

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale - Merkur GreenLife

Veröffentlichung gemäß VERORDNUNG (EU)
2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenle-
gungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Version	Datum
V1	10.03.2021

Zusammenfassung

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Nachhaltige Investmentziele

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, hat aber kein nachhaltiges Investment zum Ziel.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt folgt den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) und wird jährlich geprüft und zertifiziert. Das Österreichische Umweltzeichen zertifiziert Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt.

Des Weiteren stellt das Österreichische Umweltzeichen Qualitäts- und Transparenz-anforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess der Investments.

Anlagestrategie

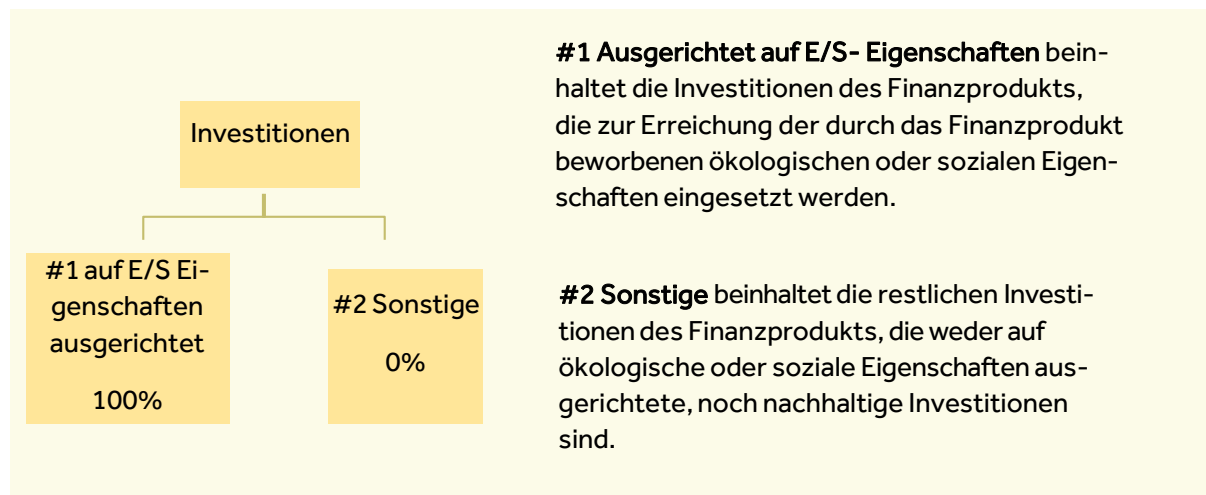
Das Finanzprodukt investiert in mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierte oder nachgewiesen umweltzeichentaugliche Subfonds sowie in Unternehmens- und Staatsanleihen, die den beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften entsprechen.

Bei der ESG-Analyse werden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens (<https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/richtlinien/>) verstoßen: Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern Atomkraft, Rüstung, Fossile Brennstoffe und Gentechnik tätig sind sowie Unternehmen die durch systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen auffällig werden sowie Unternehmen, die kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der International Labour Organisation bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung abgegeben haben oder dagegen verstoßen. Auch Investitionen in Staaten unterliegen Mindestkriterien bezüglich politischer, sozialer Standards und Umweltstandards.

Im zweiten Schritt werden die ESG-Ratings der The Value Group (<https://www.thevaluegroup.de/nachhaltigkeit>) herangezogen. Es werden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 60 aufweisen, was in Kombination mit den festgelegten Negativkriterien insgesamt zu einem Ausschluss von etwa zwei Drittel aller Titel aus Aktien und Anleihen im globalen Investmentuniversum der The Value Group führt (Best-in-Class Ansatz). Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine

nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Asset Allocation



Aktive Investitionen werden ausschließlich in Positionen getätigt, die unter Kategorie „#1 Ausgerichtet auf E/S-Eigenschaften“ fallen. Daher wird grundsätzlich eine 100% Allokation der Positionen unter „#1 Ausgerichtet auf E/S-Eigenschaften“ angestrebt. Die Quote unter „#1 Ausgerichtet auf E/S-Eigenschaften“ liegt stets über 90%.

Unter „#2 Sonstige“ fallen Positionen, wenn sie aufgrund einer nachträglichen Verschlechterung im ESG-Rating oder durch ein neu aufgetretenes Ausschlusskriterium nicht mehr unter „#1 Ausgerichtet auf E/S-Eigenschaften“ eingeordnet werden können - diese Position werden innerhalb einer Frist von drei Monaten verkauft. Der Fonds kann Cash und Cash-Äquivalente halten.

Überwachung der Einhaltung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie monatlich für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.

Methodik

Die berücksichtigten Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group ESG-Rating basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen.

Das ESG-Rating analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Datenbasis und -verarbeitung

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. Die Datenbank stellt über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung.

Das ESG-Rating der The Value Group basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Raterstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen und werden fortwährend erfasst und kontrolliert:

- Unternehmensveröffentlichungen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Webseite)
- ESG-Daten (z.B. Emissionen)
- Veröffentlichungen von Regierungen, NGOs, Forschungseinrichtungen
- Unternehmensveränderungen (z.B. M&A, Spin-Offs, Delisting)
- 1000 Medienquellen, z.B. für Kontroversen wie Umweltschäden, Gerichtsurteile

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik unveränderte Rating-Historie reicht zurück bis 2006. Als Software für das Datenbankmanagement dient gegenwärtig das Oracle-Datenbanksystem.

Mit Blick auf die Datenqualität führt The Value Group Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durch. Zur Verifizierung werden ggf. unplausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen geprüft.

Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt. Bei der CO₂-Analyse (Scope 1 + 2) werden etwa 5% der Daten durch The Value Group geschätzt.

Einschränkungen der Methodik und Daten

Es liegt in der Natur von ESG-Analysen, dass die Ergebnisse der Negativ- und Best-in-Class-Bewertung sowie der ESG-Scores maßgeblich von den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäben abhängen. Mit dem Ziel größtmöglicher Objektivität und Transparenz leitet The Value Group diese aus gängigen Reporting-Richtlinien wie der Global Reporting Initiative und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen ab.

Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Kontrollen gewährleistet. Vor jeder Neuinvestition wird die Übereinstimmung mit den ESG-Daten der The Value Group kontrolliert. Monatlich wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage von The Value

Group vorgenommen. Dazu kommt eine jährliche externe Update-Prüfung sowie alle drei Jahre eine besonders ausführliche Prüfung von Seiten des Umweltzeichens in Bezug auf die weitere Zertifizierung.

Mitwirkungspolitik

Die Veranlagung für dieses Finanzprodukt ist an die Metis Invest GmbH (100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert, welche eine Beschreibung der Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG 2018 veröffentlicht.

Bezug auf Referenzindex

Dieses Finanzprodukt zieht keinen Index als Referenzbenchmark zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale heran.